

21.06.2010: SB 69 von Wuppertal nach Wülfrath soll pünktlicher werden

WSW mobil hat Fahrplan angepasst

SB 69 von Wuppertal nach Wülfrath soll pünktlicher werden

WÜLFRATH. Die Verspätungen des SB 67 (Schnellbus Bochum – Wuppertal), der in Wuppertal als SB 69 weiter nach Wülfrath fährt, hatten in der letzten Zeit auch immer wieder Verspätungen des SB 69 zur Folge. Dieses war insbesondere mit Unannehmlichkeiten für die Wülfrather Bürgerinnen und Bürger verbunden. Zur Verbesserung der Pünktlichkeit hat die Linienbetreiberin WSW mobil GmbH die Fahrpläne der Linien SB 67 und SB 69 inzwischen angepasst.

Um Verspätungen des SB 67 auszugleichen, fährt der SB 69 ab Wuppertaler Hauptbahnhof nun zwei Minuten später Richtung Wülfrath. WSW mobil führt in der nächsten Zeit Pünktlichkeitsanalysen durch und wird die Auswirkungen der Fahrplanmaßnahmen detailliert bewerten.

Herausgeber:
Pressestelle des Kreises Mettmann
Mail: Presse@kreis-mettmann.de





Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	Z/VIII/2010/0050	3

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AÖR	11.06.2010	Kenntnisnahme
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	14.06.2010	Kenntnisnahme
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AÖR	16.06.2010	Kenntnisnahme
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	30.06.2010	Kenntnisnahme
Verwaltungsrat der VRR AÖR	01.07.2010	Kenntnisnahme

Datum: 25.05.2010

Betreff
Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag
Kenntnisnahme

Inhaltsverzeichnis

1. **DB Rechtsstreit**
2. **Revision ÖPNVG – Weitergabe von Unterlagen und Daten an das MBV**
3. **Stationsgebühren**
4. **Förderprogramm Hybridbusse**
5. **Vorläufige Entwicklung der Einnahmen und Fahrten von Januar – März 2010**
6. **Tarifharmonisierung VRR / VGN**
7. **Marktforschung Sortimentsreform 2011: Phase 3 – Preis- und Akzeptanztest**
8. **Marktforschung vor der Einführung eines SozialTickets**
9. **Ticketberater**
10. **Fortführung IC–Vertrag**
11. **Projekt PräViteS (präventiver Einsatz von Videotechnik für mehr Sicherheit im ÖPNV)**
12. **VRR-weites Modell einer Kunden- und Pünktlichkeitsgarantie
- Konzept „10 Minuten Pünktlichkeitsversprechen“ im Verbund –**
13. **Presse – und Öffentlichkeitsarbeit**

1. DB Rechtsstreit

1) Aktueller Sachstand Beihilfebeschwerde Mofair

Mit Schreiben vom 27.04.2010 an die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union übermittelt die Europäische Kommission der Bundesregierung die Beschwerden über mutmaßlich rechtswidrige staatliche Beihilfen, eingelegt von Mofair am 06.03.2009 und am 28.07.2009 und 09.04.2009, ergänzt durch zusätzliche Informationen vom 07.04.2010.

a) Auskunftsersuchen der Kommission

Die Kommission erbittet darin Auskünfte zu einer Beschwerde über die Gewährung einer angeblich unzulässigen staatlichen Beihilfe an die DB Regio NRW, die sich zum einen auf die Verkehrsverträge mit dem VRR, abgeschlossen in 1997, 2004 und 2009, bezieht, zum anderen auf angebliche Dumpingangebote der DB Regio, ermöglicht durch Überkompensationen in direkt abgeschlossenen Verkehrsverträgen.

Die Kommission bittet in diesem Schreiben um die Beantwortung diverser Fragen sowie die Übermittlung weiterer Informationen innerhalb einer Frist von 20 Arbeitstagen.

Dabei geht es um folgende Fragen bezüglich der mutmaßlichen staatlichen Beihilfe für DB Regio NRW:

1. Die Kommission bittet um Übermittlung der drei betroffenen Verkehrsverträge (1997, 2004 und 2009, ohne Schwärzungen).
2. Die Kommission bittet um Übermittlung des Sachverständigengutachtens *Überkompensation der DB Regio NRW GmbH durch den „großen VRR Verkehrsvertrag“*
3. Die Kommission nimmt Bezug auf den Rechtsstreit zwischen DB Regio NRW und der VRR AöR vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen und auf die dort vom VRR vertretene Auffassung, wonach der Verkehrsvertrag eine Überkompensation enthalte, da die 4 Altmark-Trans-Kriterien nicht erfüllt seien. Die Kommission bittet die Bundesregierung um eine Stellungnahme zu der Auffassung des VRR und um Beantwortung von Fragen, die sich auf das Vorliegen der 4 Altmark-Trans-Kriterien bei dem Abschluss der Verkehrsverträge zwischen VRR und DB Regio NRW beziehen.

Diese Fragen wurden dem VRR über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie über das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen am 11.05.2010 zugeleitet. Das Verkehrsministerium des Landes beabsichtigt in dieser Angelegenheit am 27.05.2010 ein erstes Orientierungsgespräch mit dem VRR, dem Bundesministerium sowie DB Regio NRW durchzuführen.

b) Beihilfebeschwerde von Mofair vom 06.03.2009

Diese Beihilfebeschwerde richtet sich gegen den Verkehrsvertrag zwischen VRR und DB Regio NRW GmbH aus dem Jahre 2004 und gegen das Urteil des VG Gelsenkirchen vom 19.12.2008 in dem Rechtsstreit zwischen DB Regio NRW und VRR wegen angeblicher Überkompensation.

Mofair behauptet darin, eine jährliche Überkompensation ab dem Jahr 2004 in Höhe von 45 Mio. € Mofair setzt sich weiterhin sehr kritisch mit dem Urteil des VG Gelsenkirchen vom

19.12.2008 auseinander und arbeitet insbesondere die Verstöße gegen das Europarecht heraus. Ferner kritisiert Mofair die vom VG behaupteten fehlenden Zuständigkeit für eine materielle Überprüfung der Beihilfe als Verstoß gegen Europarecht.

Mofair bittet in dieser Beihilfebeschwerde die Kommission um ein schnelles Eingreifen, da die Behandlung der Beihilfebeschwerde einer besonderen Eilbedürftigkeit unterliege. Mofair macht geltend, dass DB Regio NRW GmbH und VRR derzeit Verhandlungen führen, die den Abschluss eines neuen Vertrages zum Ziel haben, nachdem hinsichtlich der Überkompensation ein Gerichtsurteil zum Nachteil des VRR ergangen ist. Über die Grundsätze einer Einigung haben sich die Beteiligten in einem Eckpunktepapier vom 19.12.2008 bereits verständigt. Mit diesem Eckpunktepapier soll nach Ansicht Mofair die Überkompensation bis zum Jahr 2023 fortgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund bittet Mofair die Kommission, unverzüglich tätig zu werden, um die Unterzeichnung einer endgültigen Vereinbarung zu verhindern.

Mit Schreiben vom 07.04.2010 übermittelt Mofair der Kommission ergänzende Informationen zu diesem laufenden Beihilfeverfahren. Darin heißt es wörtlich:

Die Kommission wird dringend um Intervention gebeten. Das Land NRW und die DB Regio NRW GmbH beabsichtigen, ihr EG-vertragswidriges Verhalten fortzusetzen und setzen den Konkurrenten der DB Regio, der rechtlich gegen den Verkehrsvertrag der DB Regio mit dem VRR vorgegangen ist, politisch unter Druck, den in erster Instanz erfolgreichen Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertragsabschlusses zurückzunehmen.

Mofair behauptet, dass in diesem Zusammenhang stillschweigend ein erneutes Koppelgeschäft zwischen der Landesregierung und der DB AG vereinbart worden sei. Ausweislich von Presseberichten vom 31.03.2010 sind umfangreiche Infrastrukturinvestitionen in NRW zwischen dem Land und der DB vereinbart worden. Nach Ansicht von Mofair setze im Gegenzug die Landesregierung alles daran,

dass der für unwirksam erklärte Vertrag durch Rücknahme des Antrags auf Feststellung der Unwirksamkeit doch Rechtskraft erlangt. Dazu erfolgt eine massive Einflussnahme auf die Mutter der Antragsstellerin, der Niederlandse Spoorwegen. Der Angriffspunkt ist nicht zuletzt der weitere Ausbau der Betuwe Linie.

c) Beihilfebeschwerde von Mofair vom 28.07.2009

Diese Beihilfebeschwerde richtet sich gegen die Absicht, einen Vertrag über SPNV-Leistungen direkt an die DB Regio NRW GmbH zu vergeben. Mofair behauptet, dass diese Direktvergabe weder den Vorschriften der VO 1370/2007 noch der Erklärung der Verkehrsministerkonferenz vom 17.12.2006, die die Deutschen Länder gegenüber der Kommission abgegeben haben, entspreche. In dieser Erklärung haben sich die Verkehrsminister zur Verhinderung eines Vertragsverletzungsverfahrens in ihrem Beschluss verpflichtet, bei der Vergabe von Leistungen im SPNV Transparenz herzustellen und Diskriminierungsfreiheit zu gewähren. Nach Ansicht von Mofair werden diese Zusagen durch die Direktvergabe an die DB Regio NRW GmbH nicht eingehalten.

Zudem werde nach Ansicht von Mofair im Rahmen dieses Vertrages die Überkompensation von bisher mindestens 45 Mio. € jährlich auf mehr als 70 Mio. € jährlich erhöht.

d) Beihilfebeschwerde Mofair vom 09.04.2009

Diese Beihilfebeschwerde richtet sich gegen Dumpingangebote von DB Regio in verschiedenen Vergabeverfahren. Beispielhaft werden die Vergaben der Strecken München - Passau, Cottbus – Leipzig sowie die Regionalexpresslinie 9 in NRW genannt :

Für München – Passau erhalte die DB Regio vor dem Wettbewerb rund 8,50 € pro Zugkm , künftig sollen es nur noch 0,75 € sein. Bei Cottbus – Leipzig gewann die DB AG die Strecke zur Hälfte des Preises zurück. Die Linie RE 9 sicherte sich die Heidekrautbahn, eine Briefkastenfirma der DB Regio AG zum Preis von 1,42 € je Zugkm, während ihre Mutter derzeit noch über 8,00 € für die gleiche Leistung einnimmt.

Mofair nimmt dabei Bezug auf diverse Berichte in der Presse, so u. a. Berichte der Wirtschaftswoche vom 14.10.2008. Danach habe die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC in ihrem Prüfungsbericht 2007 für den Jahresabschluss der DB AG festgestellt: Zur Sicherung von Marktanteilen, insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen im Schienenpersonenregionalverkehr habe die Bahn auch in der Vergangenheit bewusst in einem gewissen Toleranzwert negative Ergebnisbeiträge in Kauf genommen.

Mofair behauptet weiterhin, dass diese Aussage im Jahresabschluss der DB Regio AG 2007 von Price Waterhouse Coopers unter Punkt B TZ16 auf Seite 16 bestätigt wird. Angeblich

heißt es darin wörtlich:

Zur Sicherung von Marktanteilen, insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen der Länder für einzelne Teilnetze, wurden auch bereits in der Vergangenheit bewusst in einem gewissen Toleranzwert negative Ergebnisbeiträge in Kauf genommen. Dieser Toleranzwert wurde in 2007 aufgrund der oben genannten Entwicklung überschritten.

Mofair behauptet, dass derartige Angebote unterhalb der durchschnittlichen variablen Kosten der DB Regio nur deshalb möglich sind, weil sie über Überkompensation aus den direktvergebenen Verkehrsverträgen verfügt.

2) Nachprüfungsverfahren OLG Düsseldorf

Im Rahmen des Vergabenachprüfungsverfahrens der Abellio Rail NRW GmbH (Abellio) sowie der Wersus Public Passangers Transport Ltd. (Wersus) gegen die VRR AöR (VRR), wegen des Abschlusses des „Vertrages zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtsstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR“ (Übereinkunft) zwischen dem VRR und der DB Regio NRW GmbH (DB Regio), haben alle am Verfahren Beteiligten sofortige Beschwerde gegen die Beschlüsse der Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster vom 18.03.2010 eingereicht.

Mit Beschluss vom 18.03.2010 hatte die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster auf Antrag von Abellio die zwischen VRR und DB Regio getroffene Übereinkunft vom 24.11.2009 für unwirksam erklärt. Wegen der Zurückweisung des Hauptantrages von Abellio, Teilausschreibung der Linie S 5, wurden die Kosten des Verfahrens zwischen Abellio und VRR hälftig geteilt. Der Nachprüfungsantrag von Wersus wurde mit Beschluss vom selbigen Tage als unzulässig zurückgewiesen. Die Kosten sind in voller Höhe von Wersus zu tragen.

Abellio begehrt mit der sofortigen Beschwerde den Beschluss bzgl. der Teilausschreibung der Linie S 5 und Kostenentscheidung dahingehend neu zu fassen, dass der VRR verpflichtet werden soll, die Linie S 5 nur im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung zu vergeben, und die Kosten des Verfahrens zu tragen. Während Wersus gegen die Zurückweisung des Vergabenachprüfungsantrags die sofortige Beschwerde eingelegt hat, beantragten VRR und DB Regio die Aufhebung des Beschlusses vom 18.03.2010 im Nachprüfungsverfahren Abellio ./ VRR.

Wie vereinbart, § 3 Abs. 1 Kapitel 3 der Übereinkunft, haben der VRR und die DB Regio die

Angriffe der Eisenbahnverkehrsunternehmen gemeinsam vor der Vergabekammer Münster versucht abzuwehren, und insbesondere die Schriftsätze abgestimmt.

Im Rahmen des sofortigen Beschwerdeverfahrens Abellio ./ VRR hat die DB Regio dem Oberlandesgericht Düsseldorf nunmehr einen Schriftsatz vom 06.05.2010 vorgelegt. Dem Schriftsatz als Anlagen beigefügt ist ein Anhörungsschreiben der Europäischen Kommission vom 24.04.2010 für die Beihilfebeschwerden des Mofair e.V.. Im Schriftsatz vom 06.05.2010, behauptet die DB Regio, dass die zwischen VRR und DB Regio vereinbarten Zahlungen keine Beihilfen darstellen oder auch nur Beihilfebestandteile enthalten. Weiter behauptet die DB Regio, dass sie keine Überkompensationen für die von der Beigeladenen zu erbringenden SPNV-Leistungen erhält.

Der schriftsätzliche Vortrag der DB Regio zur Beihilfen und Überkompensationen ist - entgegen der üblichen Gepflogenheiten und der vertraglichen Vereinbarung in § 3 Abs. 1 Kapitel 3 der Übereinkunft - nicht mit dem VRR abgestimmt worden.

2. Revision ÖPNVG - Weitergabe von Unterlagen und Daten an das MBV

Im ÖPNVG des Landes NRW ist geregelt, dass im Jahr 2010 für das Jahr 2011 eine Revision stattfindet. Wesentlicher Bestandteil ist die Neuverteilung der pauschalierten Mittel nach § 11(1) für die Finanzierung von SPNV Leistungen. Im § 11 (5) ÖPNVG NRW heißt es:

„Die Verteilung der Pauschalen wird mit Wirkung ab dem Jahr 2011 unter Berücksichtigung der Betriebsleistungen, der Fläche und der Einwohnerzahl neu festgesetzt.“

Zur Vorbereitung der Revision hat das Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) Gutachter beauftragt, sämtliche Verkehrsverträge in den Kooperationsräumen zu analysieren und den tatsächlichen Finanzbedarf zur Bedienung der Verkehrsverträge zu ermitteln. Die Bandbreite der beabsichtigten Datenanalyse geht von der Auswertung unternehmensbezogener Daten der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) auf Basis der Verkehrsverträge über die Fahrgelderlöse bis hin zur Bewertung von Tarifergiebigkeiten.

Neben der allgemeinen Mitwirkungspflicht bei der Revision des ÖPNVG ist der VRR gemäß Zuwendungsbescheid über die vom Land bereit gestellten 45 Mio. € (Fehlbetragfinanzierung für die Jahre 2008 und 2009) verpflichtet, dem MBV bzw. der Bewilligungsbehörde Unterlagen und Daten zur Verfügung zu stellen. Der VRR ist seinen Mitwirkungspflichten aus dem Zuwendungsbescheid bereits nachgekommen und hat aus seiner Sicht die notwendigen

Angebotsoptimierungen im ÖPNV für den Kreis Mettmann zum Fahrplanwechsel am 13.06.2010

Linie O12 (ME-Metzkausen, Ratinger Straße – Mettmann, Neanderthal S)

Samstags werden die Fahrten um 19:24 Uhr und um 20:24 Uhr ab „Mettmann, Neanderthal S“ auf 19:26 Uhr und auf 20:26 Uhr verlegt. Die Fahrt um 19:45 Uhr ab „Mettmann, Ratinger Straße“ wird um eine Minute auf 19:46 Uhr verlegt.

Linie O13 (Mettmann, Stadtwald S – Mettmann, Jubiläumsplatz)

Auf Grund geänderter Verkehrsverhältnisse beginnen montags bis freitags die Fahrten ab „Mettmann, Jubiläumsplatz“ zwischen 6:50 Uhr und 19 Uhr zwei Minuten früher. Die Anfahrtszeiten an der Haltestelle „Mettmann-Stadtwald S“ bleiben unverändert.

Linien O14 (Ratingen Breitscheid, Am Kessel – Ratingen Hösel S) und O19 (Ratingen, Fliedner Krankenhaus – Ratingen, Uhlenbroich)

Auf diesen beiden Ratinger Linien wird der TaxiBus wieder eingeführt: Er fährt nach Fahrplan von Haltestelle zu Haltestelle, zum normalen VRR-Tarif (ohne Zuschlag), aber nur nach telefonischer Anmeldung (30 Minuten vor der Abfahrtszeit laut Fahrplan).

Linie 741 (Mettmann, Kaldenberger Weg – Hilden, Südfriedhof)

Sonn- und feiertags wird die Fahrt ab „Mettmann-Jubiläumsplatz“ um 21:35 Uhr bis „Hilden Süd S“ auf 21:45 Uhr verlegt.

Linie 745 (Mettmann, Jubiläumsplatz – W-Vohwinkel, Schwebbahn)

Der Übergang von der Linie 745 auf die Linien 601/621 an der Haltestelle „Wuppertal Wieden, Schleife“ wird verbessert. Dazu wird montags bis freitags die Fahrt um 5:18 Uhr ab „Mettmann-Jubiläumsplatz“ auf 5:09 Uhr vorverlegt.

Linie 770 (Ratingen Hösel S – Velbert, Christuskirche)

Auf Grund geänderter Verkehrsverhältnisse kommt die Fahrt montags bis freitags um 5:54 Uhr ab „Ratingen-Hösel S“ bereits um 6:29 Uhr an der Haltestelle „Velbert, Christuskirche“ an. Am Willy-Brandt-Platz in Velbert verbessert sich dadurch der Anschluss zur Linie OV7.

Linie 792 (Haan, Robert-Koch-Straße – Solingen Hauptbahnhof)

Auf Grund geänderter Verkehrsverhältnisse beginnen samstags die Fahrten ab „Haan, Robert-Koch-Straße“ zwischen 11:50 Uhr und 14 Uhr vier Minuten früher. Die Ankunftszeiten in „Solingen Hauptbahnhof“ bleiben unverändert.

Info zu TOP 7 (Vorlage 20/026/2010):

Anfrage der SPD-Fraktion:

„Auslastung der Linien im Kreis Mettmann“

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der SPD-Fraktion wie folgt:

Frage 1: Liegt der Verwaltung neueres Datenmaterial als das von 2004 hinsichtlich der Fahrgastzahlen bzw. der Auslastung der Linien vor?

Antwort: Es liegen keine flächendeckenden, aktuelleren Daten zu Fahrgastzahlen bzw. Auslastung der Linien für das Bedienungsgebiet des Kreises Mettmann vor. Nach 2004 erfolgte im Rahmen der Nahverkehrsplanung die Prüfung von Sachverhalten zu einzelnen Linien auf Grundlage aktuellerer Fahrgastzahlen der Verkehrsunternehmen. Diese Daten bildeten damit auch die Entscheidungsgrundlage für den ÖPNV-Ausschuss.

Frage 2: Wenn ja, wie sehen diese Zahlen aus?

Antwort: siehe Pkt. 1

Frage 3: Wenn nein, wann werden dem ÖPNV-Ausschuss diese Zahlen vorgelegt?

Antwort: Die Zahlen werden im Rahmen der Beteiligungs- bzw. Entscheidungsprozesse zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann vorgelegt.

Info zu TOP 8 (Vorlage 20/027/2010):

Anfrage der Fraktion Die LINKE:

„Erschleichen von Leistungen gemäß §265a StGB“

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Fraktion „DIE LINKE“ wie folgt:

Die Ermittlung von Fahrgastzahlen und ggf. die Strafverfolgung im ÖPNV erfolgt nicht durch den Kreis Mettmann oder den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), sondern durch die lokalen Verkehrsunternehmen. Insofern verfügt der Kreis Mettmann selbst nicht über die gewünschten Informationen.

Eine Anfrage bei der Rheinbahn AG hat ergeben, dass eine regions- bzw. Aufgabenträgerbezogene Auswertung der gewünschten Daten nicht möglich ist. Die Fragen 1 bis 3 können daher nur für das gesamte Bedienungsgebiet des Verkehrsunternehmens beantwortet werden.

Frage 1: Wie viele Fahrgäste wurden 2008 und 2009 (bitte aufschlüsseln) bei Kontrollen des ÖPNV ohne gültigen Fahrschein angetroffen?

Antwort:

2008	2009
62.008 Fälle	70.046 Fälle

Frage 2: Wie viele dieser Fahrgäste konnten nachträglich ein personalisiertes Ticket vorlegen?

Antwort:

2008	2009
5.931 Fälle	7.119 Fälle

Frage 3: Wie viele ohne gültigen Fahrschein angetroffene Personen haben die Strafzahlung geleistet?

Antwort:

2008	2009
35.821 Fälle	42.034 Fälle

Die Verkehrsunternehmen erheben bei Fahrgästen ohne gültigen Fahrschein ein erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE). Die hier dokumentierten Zahlungen umfassen nicht nur die Vollzahler, sondern auch Zahlungen aus Ermäßigungen (Fahrgäste, die nachträglich ein personenbezogenes Ticket vorzeigen können, Kulanz usw.).

Zu den Fragen 4 - 7 liegen der Rheinbahn AG keine Daten vor, da diese Fälle an ein Inkassobüro abgegeben werden.